

Rechtslage zur Trophäenjagd

Trophäenjagd bezeichnet die Jagd auf Wildtiere mit dem Ziel, das ganze Tier oder Teile davon zu konservieren und als Trophäe zur Schau zu stellen. Je seltener die Art und je grösser die Hörner, Mähnen oder Stosszähne, desto begehrt ist ein Tier als Jagdtrophäe.



Geltendes Recht

Die Trophäenjagd ist in vielen Ländern legal. Selbst gefährdete und stark bedrohte Tierarten dürfen geschossen und als Trophäen in die Schweiz importiert werden. Der internationale Handel mit frei lebenden Tieren gefährdeter Arten wird durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES)¹ geregelt. Dieses wurde 1973 angesichts des dramatischen Rückgangs vieler Arten durch Wilderei und Handel geschlossen. Die Schweiz ist Depositarstaat von CITES und gehört zu den Erstunterzeichnenden des Übereinkommens, dem heute über 180 Länder angehören. CITES setzt jedoch nur minimale Standards für den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen. Es erlaubt den Mitgliedsstaaten ausdrücklich, Massnahmen zu ergreifen, die über das Minimum hinausgehen (siehe CITES Art. XIV). In diversen Ländern (bspw. Frankreich, Niederlande, Australien) gelten deutlich restriktivere Regeln für die Trophäenjagd. Mit der Motion NR Chevalley (19.3263) wird nun auch für die Schweiz eine Anpassung der Rechtslage gefordert:

Motion NR Chevalley (19.3263): «Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des CITES-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr»

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Ein- und Durchfuhr von Jagdtrophäen von Tieren zu verbieten, die gemäss den Anhängen I, II und III des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) geschützt werden, da sie akut gefährdet oder stark bedroht sind. Der Nationalrat hat die Motion in der Frühjahrssession 2021 angenommen.

¹ Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen vom 3.3.1973 (CITES; SR 0.453); Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten vom 16.3.2012 (BG CITES; SR 453).

Fakten & Zahlen zur Trophäenjagd

Auch Schweizer betätigen sich als Trophäenjäger und bereisen ferne Länder, um exotische Tiere zu schießen. Sind die Voraussetzungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES)¹ eingehalten, dürfen selbst Trophäen von Tieren gefährdeter und stark bedrohter Arten in die Schweiz eingeführt werden.

Allein zwischen 2010 und 2019 wurden 3'185 Trophäen von Tieren gefährdeter oder stark bedrohter Arten in die Schweiz importiert, darunter:

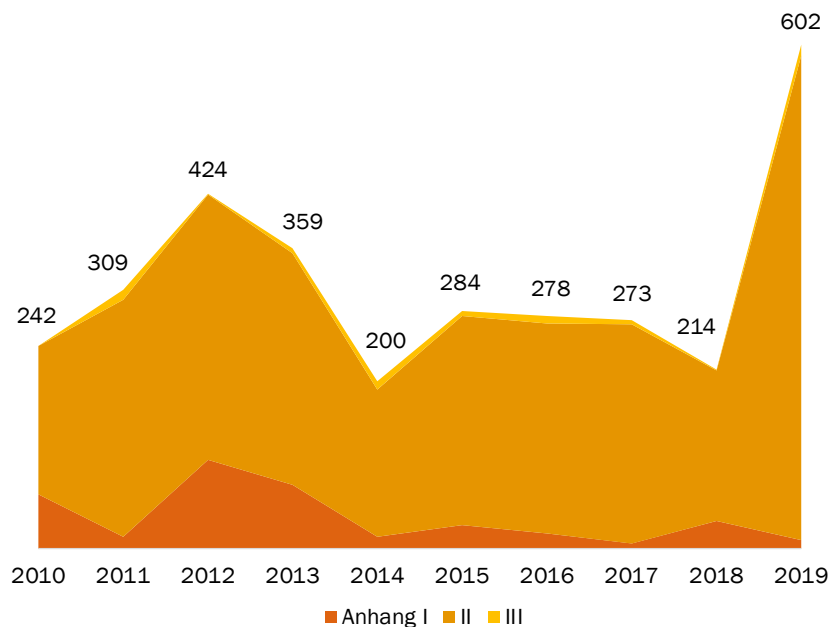
- 709 Trophäen von Afrikanischen Elefanten
- 648 Trophäen von Nilkrokodilen
- 379 Trophäen von Flusspferden
- 310 Trophäen von Amerikanischen Schwarzbären
- 258 Trophäen von Bergzebras
- 159 Trophäen von Braunbären und
- 136 Trophäen von Löwen²

Die Giraffe ist seit Mitte 2019 nach CITES Anhang II geschützt. In den Jahren 2019 und 2020 wurden weltweit – und trotz Reiseeinschränkungen aufgrund von Covid-19 – dennoch 624 Trophäen von Giraffen gehandelt.²

Einfuhr von Jagdtrophäen 2010 bis 2019

Anzahl der in die Schweiz importierten Jagdtrophäen von Tieren, die nach Anhang I, II oder III des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) geschützt werden.

Quelle: CITES Trade Database



Der Handel mit Tieren von Arten, die in CITES-Anhang I aufgelistet sind, ist grundsätzlich verboten, da diese Arten als akut gefährdet gelten (bspw. Leopard oder Nilkrokodil). Die Trophäenjagd ist von dieser Regel jedoch ausgenommen bzw. für sie können die CITES-Vertragsstaaten Ausnahmen gewähren. Arten, die im CITES-Anhang II oder III gelistet sind (bspw. Flusspferd, Amerikanischer Schwarzbär, Bergzebra, Braunbär oder Löwe), sind stark bedroht und werden akut gefährdet, wenn der Handel mit ihnen nicht kontrolliert wird. Bei diesen Arten ist jedoch das Herkunftsland selbst für die Festsetzung der Quoten zuständig.³

In der CITES Trade Database werden die Anzahl Trophäen aufgeführt, die von einer Tierart gewonnen werden. Dabei kann es sich beispielsweise um Schädel, Zähne, Häute, Haare oder verarbeitete Produkte handeln. Die Anzahl Trophäen ist deshalb nicht mit der Anzahl Individuen gleichzusetzen, die dafür erlegt wurden. Gemäss Angabe des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wurden im Zeitraum von 2010 bis 2019 Trophäen von 499 Individuen importiert.

¹ Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen vom 3.3.1973 (CITES; SR 0.453); Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten vom 16.3.2012 (BGCITES; SR 453).

² CITES, Trade Database, <https://trade.cites.org> (12.05.2022).

³ Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Das BLV > Kooperationen > Internationale Institutionen > CITES, www.blv.admin.ch (12.05.2022).

Position von Tier im Recht (TIR)

Tier im Recht (TIR) erachtet Trophäenjagd aus wirtschaftlicher Perspektive sowie aus Arten- und Tierschutzsicht als problematisch und unterstützt deshalb ein Verbot der Einfuhr von Jagdtrophäen von Tieren, die durch das CITES-Übereinkommen (Anhang I, II und III) geschützt werden.

Für lokale Bevölkerung und Wirtschaft ohne Nutzen

Als Rechtfertigung für Jagdtourismus wird oft vorgebracht, damit werde ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Armutsbekämpfung vor Ort geleistet.

Der Wert der Trophäenjagd für den Artenschutz ist jedoch höchst fraglich und wissenschaftlich nicht belegt. Ausreichend dokumentiert ist dagegen, dass die Einnahmen aus der Trophäenjagd nicht in Artenschutzprojekte fliessen oder der lokalen Bevölkerung zugutekommen, sondern beim ausländischen Anbieter dieser Jagdsafaris bleiben oder in die Taschen korrupter Staatsangestellter wandern.¹

Erwiesenermassen leistet dagegen der Fototourismus einen weit aus höheren und noch dazu nachhaltigeren Beitrag zum Bruttoinlandprodukt, ohne dabei die Artenvielfalt zu gefährden.²

Ausverkauf der Tierwelt

Ziel der Trophäenjagd ist explizit der Erwerb einer Trophäe. In der Regel wird deshalb auf die grössten und stärksten Tiere mit den längsten Stosszähnen, der prächtigsten Mähne oder dem schönsten Geweih gezielt.

Gerade diese Tiere sind für den Fortbestand einer Art jedoch von besonderer Bedeutung. Der Verlust eines einzigen männlichen Löwen oder Elefantenbullen kann den Verlust bedeutsamer genetischer Ressourcen bedeuten. Dies kann eine komplette lokale Population und unter Umständen sogar die gesamte Art gefährden.³

Hinzu kommt, dass die Festsetzung der Abschussquoten gemäss CITES oft ökonomischen Zielen der Jagdindustrie folgt und nicht tatsächlichen Erkenntnissen über Tierbestände.⁴

Anwendung unethischer Jagdmethoden

Um die begehrte Trophäe nicht zu beschädigen, wird ein direkter Kopfschuss in der Regel vermieden. Oft werden die Tiere zudem aus grosser Distanz geschossen. Diese beiden Faktoren erhöhen das Risiko, dem Tier eine nicht-tödliche Wunde zuzufügen, wodurch es unnötig leidet.

Bei der Trophäenjagd kommen auch in der Schweiz verbotene Jagdmethoden zum Einsatz, bspw. die Jagd mit Pfeil und Bogen, Speeren oder das Hetzen mit Hunden.

Eine weitere Praxis, die hierzulande aus Tierschutzgründen unzulässig ist und auch von nationalen und internationalen Jagdverbänden verurteilt wird, ist die Gatterjagd. Dabei werden die Tiere (bspw. Löwen und Nashörner) auf Zuchtfarmen aufgezogen, bis sie zum garantierten Abschuss freigegeben werden.

Nicht vereinbar mit Schweizer Jagd-Kodex für verantwortungsvolle und nachhaltige Jagd

JagdSchweiz, der Dachverband der Schweizer Jägerinnen und Jäger, steht – nach eigenen Angaben – für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Jagd sowie für die Förderung und den Erhalt der frei lebenden Tierwelt und ihrer Lebensräume.⁵ Diese Philosophie und die im Jagd-Kodex definierten Verhaltensempfehlungen der Waidgerechtigkeit (bspw. Vermeidung von unnötiger Beunruhigung und unnötigem Leiden von Tieren) sind mit der Trophäenjagd und den dabei angewendeten Praktiken nicht vereinbar.

Tier im Recht – Wir geben Tieren Recht

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) setzt sich für einen starken rechtlichen Tierschutz und eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung in Recht, Ethik und Gesellschaft ein.

Weitere Informationen finden Sie unter www.tierimrecht.org.

¹ Good Governance Africa (2022), Trophy hunting in South Africa: is it worth it? An evaluation of South Africa's policy decision to elevate trophy hunting as a key conservation tool; EMS FOUNDATION (2019), A Briefing Paper to inform decisions pertaining to Trophy Hunting Import Bans; Economists at Large (2013), The \$200 million question: how much does trophy hunting really contribute to African communities.

² Economists at Large (2017), The lion's share? On the economic benefits of trophy hunting.

³ Knell, R. J., Martínez-Ruiz, C. (2017), Selective harvest focused on sexual signal traits can lead to extinction under directional environmental change, in: Proc. R. Soc. B 284: 20171788.

⁴ Trouwborst, A., Loveridge, A. J., Macdonald, D. W. (2020), Spotty data: managing international leopard (*Panthera pardus*) trophy hunting quotas amidst uncertainty, in: Journal of Environmental Law, 32(2), 253-278.

⁵ JagdSchweiz, Jagdpraxis > Jagd-Kodex, www.jagdschweiz.ch (12.05.2022).

Position der Schweizer Bevölkerung

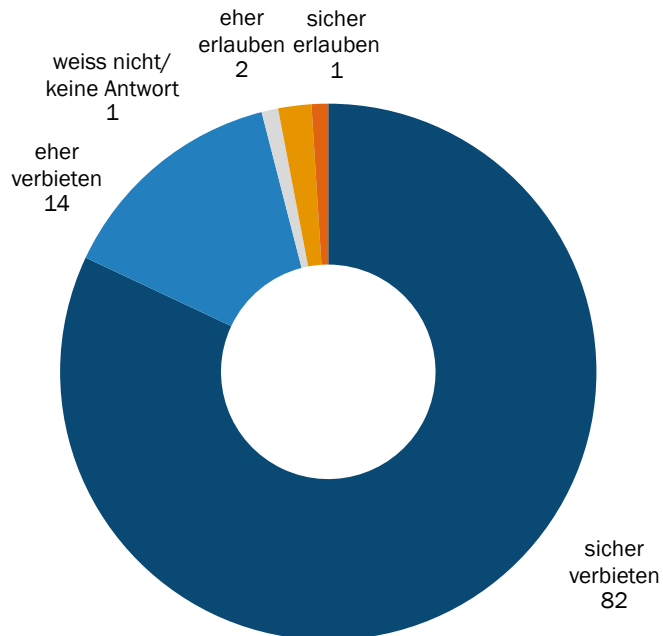
Dürfte die Bevölkerung über die Einfuhr von Jagdtrophäen entscheiden, wäre das Votum klar: 96 Prozent der Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren in der Deutschschweiz und der Romandie würden die Einfuhr von Jagdtrophäen verbieten.

Einfuhr von Jagdtrophäen

Falls Sie darüber entscheiden dürften, ob Jagdtrophäen von gefährdeten Tieren weiter in die Schweiz eingeführt werden dürfen oder ob die Einfuhr verboten werden soll, würden Sie die Einfuhr von Jagdtrophäen ...

in % der Einwohner:innen ab 18 Jahren in der Deutschschweiz und der Romandie

© Tier im Recht, Oktober 2021, N = 1'004



Die Einwohnerinnen und Einwohner in der Deutschschweiz und der Romandie stehen geschlossen hinter dieser Meinung. Geringfügige Unterschiede zeigen sich einzig nach Geschlecht, wobei sich Frauen noch dezidierter für ein Verbot der Einfuhr von Jagdtrophäen aussprechen als Männer (99 vs. 93 Prozent).

Aussagen zur Trophäenjagd

Wie ist Ihre Meinung zu den folgenden Aussagen?

in % der Einwohner:innen ab 18 Jahren in der Deutschschweiz und der Romandie

© Tier im Recht, Oktober 2021, N = 1'004

Die Tötung von geschützten Tieren zum Erwerb einer Jagdtrophäe ist nicht mehr zeitgemäss.



Die Schweiz soll Massnahmen ergreifen, um bedrohte Tiere im Ausland besser zu schützen.



Durch ein Importverbot von Jagdtrophäen in die Schweiz wird die Jagd auf geschützte Tiere im Ausland nicht gebremst.



Jede Person sollte die Freiheit haben, ihrem Hobby nachzugehen, auch wenn dies das Erlegen eines geschützten Tieres beinhaltet.



- voll und ganz einverstanden
- eher einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort
- eher nicht einverstanden
- überhaupt nicht einverstanden

Für eine deutliche Mehrheit von 84 Prozent ist die Tötung von geschützten Tieren zum Erwerb einer Jagdtrophäe nicht mehr zeitgemäss. Zwar geht eine Mehrheit der Bevölkerung in der Deutschschweiz und der Romandie davon aus, dass allein ein Verbot des Imports von Jagdtrophäen in die Schweiz die Jagd auf geschützte Tiere im Ausland nicht bremst, wobei 43 Prozent der Deutschschweizer und Romands über 18 Jahre gegenteiliger Meinung sind. Allerdings herrscht klar die Meinung vor, die Schweiz solle Massnahmen ergreifen, um bedrohte Tiere im Ausland besser zu schützen. Für viele Menschen ist hierbei selbstverständlich, dass ein Importverbot für Jagdtrophäen einen ersten Schritt darstellt, dem weitere Massnahmen folgen müssen.

Auf deutlichen Widerspruch stösst die Aussage, wonach jede Person die Freiheit haben sollte, ihrem Hobby nachzugehen, auch wenn dies das Erlegen eines geschützten Tieres beinhaltet. 93 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner der Deutschschweiz und der Romandie lehnen eine solche Haltung ab. Nur 7 Prozent gewichten die persönliche Freiheit höher als das Leben eines geschützten Tieres.

Die repräsentative Befragung im Auftrag von Tier im Recht (TIR) wurde vom Forschungsinstitut gfs-zürich zwischen dem 8. und 30. Oktober 2021 durchgeführt. Befragt wurden 1'004 Einwohner:innen aus der Deutschschweiz und der Romandie. Die Befragung wurde telefonisch (Festnetz und Handy) durchgeführt.